



Allgemeine Hinweise für einen Beurkundungstermin in unserer Notarkanzlei

1. Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden selbstverständlich nach den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Alle diesbezüglichen Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](https://www.notarin-bruessel.de) unter [nachfolgendem Link: https://www.notarin-bruessel.de/datenschutz/](https://www.notarin-bruessel.de). Bei Bedarf können Sie das Dokument auch gern in ausgedruckter Form in unserer Kanzlei oder auf Anfrage per Post erhalten.
2. Bitte bringen Sie zu jedem Notartermin einen **gültigen** Ausweis (Reisepass oder Personalausweis) mit.
3. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Unterschrift unter dem Datenblatt und Angabe einer E-Mail-Adresse ihr Einverständnis erteilen, dass die E-Mail-Adresse an die übrigen Vertragsbeteiligten (Veräußerer / Erwerber / Makler) weitergegeben werden kann (z.B. bei der Übermittlung des Vertragsentwurfs). Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit möglich. Bitte setzen Sie sich hierzu mit uns in Verbindung.
4. Bei allen Grundstücksverträgen bringen Sie bitte zusätzlich dazu Ihre steuerliche Identifikationsnummer mit (diese steht auf Ihrem Steuerbescheid oder kann bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragt werden).
5. Sofern im Anschluss an die Beurkundung eines notariellen Kaufvertrags eine Finanzierungsgrundschild bestellt werden muss, wird um Übersendung des Bankformulars **vor dem Beurkundungstermin** gebeten. Bitte informieren Sie den Mitarbeiter der Kanzlei bereits bei der Terminvergabe, dass eine Grundschild bestellt werden soll.
6. Handelt einer der Beteiligten als Unternehmer (natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft handelt bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit) und die anderen Beteiligten als Verbraucher ist dies dem Notar ebenfalls im Vorfeld dringend mitzuteilen. Der Entwurf muss in diesen Fällen mindestens 2 Wochen vor der Beurkundung durch den Beurkundenden an die Beteiligten versandt werden. Bei Unsicherheiten nehmen Sie bitte im Vorfeld Kontakt mit uns auf. Bei der Beteiligung von Unternehmen (Veräußerer und Erwerber) benötigen wir die sogenannte Eigentums- und Kontrollstruktur (EKS) zur Identifizierung des wirtschaftlichen Berechtigten und einen Transparenzregisterauszug.
7. Bei Testamenten, Erbverträgen und Eheverträgen, Scheidungsvereinbarungen, Trennungsvereinbarungen, Erb- oder / und Pflichtteilsverzichtsverträgen sowie bei Zuwendungsverzichtsverträgen bringen Sie bitte eine Kopie Ihres Familienbuches oder Ihre Geburtsurkunden mit.
8. Bitte beachten Sie, dass der Notar die Urkunde steuerlich nicht prüft und über steuerliche Themen nicht belehren darf. Diesbezüglicher Fragen wenden Sie sich bitte vor der Beurkundung an Ihren Steuerberater oder Ihr Finanzamt. Den übersandten Entwurf legen Sie dort bitte zur Prüfung vor.
9. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie diesen bitte rechtzeitig ab oder falls ein Vertreter (Vertrauensperson!) für Sie handelt, teilen Sie bitte vor dem Termin dessen Personalien hierher mit. Zum Beurkundungstermin müssen beglaubigte Vollmachten im Original und notariell beurkundete Vollmachten in Ausfertigung vorgelegt werden.



Notarin Colleen Brüssel, LL.M.

10. Verheiratete Beteiligte, die durch ehevertragliche Vereinbarung im Güterstand der Gütergemeinschaft leben, erscheinen bitte immer gemeinsam (gilt für Verkäufer und Käufer, auch wenn im Grundbuch „fälschlicherweise“ nur einer der Eheleute eingetragen ist). Verfügt und verpflichtet sich ein im Güterstand der Zugewinngemeinschaft (gesetzlicher Güterstand) lebender Ehegatte über sein sog. „Vermögen im Ganzen“ zu verfügen (i.d.R. wenn über das Familienwohnheim verfügt wird), gilt ebenfalls, dass das Ehepaar gemeinsam erscheint (§§ 1365 ff BGB).
11. Lesen Sie den Entwurf bitte sorgfältig durch. Unstimmigkeiten oder Fehler teilen sie mir bitte rechtzeitig vor dem Termin mit. Ebenso Änderungswünsche.
12. Bitte beachten Sie, dass dieser Entwurf als Diskussionsgrundlage zu verstehen ist und nicht „in Stein gemeißelt“. Bei Verträgen zwischen zwei oder mehreren Beteiligten (z.B. Kaufvertrag) sollten Verkäufer und Käufer zunächst „kritische“ Dinge klären und nach Klärung die Änderung hierher mitteilen.
13. Es ist bekannt, dass ein erteilter Auftrag einer notariellen Tätigkeit (z.B. Beurkundung, Beglaubigung, isolierte Besprechung etc.) immer kostenpflichtig ist. Notarielle Tätigkeiten werden nach den Bestimmungen des GNotKG abgerechnet. Zur Erstellung der Kostenrechnung ist dabei i.d.R. der Geschäftswert maßgebend. Gebührenvereinbarungen sind unzulässig. Auswärtstermine lösen eine sogenannte Auswärtsgebühr aus. Der jeweilige Sachbearbeiter erteilt hierzu vorab gerne eine grobe Auskunft.
14. Bitte planen Sie für den Notartermin entsprechend genügend freie Zeit ein. Der jeweilige Sachbearbeiter erteilt hierzu gerne vorab eine grobe Auskunft.
15. Bitte melden Sie sich frühzeitig bei uns, wenn Sie kurzfristig krank geworden sind oder auch schwer krank sind, damit mit dem Sachbearbeiter der Termin entsprechend koordiniert werden kann. Die Bestimmungen der Bundes- und Landesregierung zum Infektionsschutz bitten wir zu beachten. Begleitpersonen bitten wir auf das Mindestmaß und den Ausnahmefall zu beschränken.
16. Seit dem 01.01.2020 gelten insbesondere im Bereich des Gesellschaftsrechts und im Immobilienrecht unter Beteiligungen von Gesellschaften Besonderheiten im Bereich des Geldwäschegesetzes. Ab dem **01.04.2023 gilt das Barzahlungsverbot**. Leisten Sie keine Zahlungen VOR dem Termin und in keinem Fall agieren Sie mit Bargeld. Sämtliche Zahlungen müssen dem Notar durch einen Kontoauszug oder eine Bankbestätigung nachgewiesen werden.

Stand: April 2023